



## MITGLIEDSBEITRÄGE

	<b>Aufnahmegebühr</b> (einmalig)	<b>Grundbetrag</b> <b>Monatliche Lastschrift</b>	<b>Grundbetrag Jährliche</b> <b>Lastschrift</b>
<b>Kinder und Jugendliche</b> bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	15,00 €	25,00 €	
<b>Erwachsene</b> ab vollendetem 19. Lebensjahr	20,00 €	30,00 €	
<b>Familienbeitrag</b> mind. 3 Personen	20,00 €	60,00 €	
<b>Fördermitglied</b> nicht sportlich aktives Mitglied	20,00 €	25,00 €	
<b>Juristisches Mitglied C</b>			200,00 €
<b>Juristisches Mitglied B</b>			300,00 €
<b>Juristisches Mitglied A</b>			400,00 €

### KONTODATEN:

Harzer Volksbank eG  
Gustav-Petri-Str. 6  
38855 Wernigerode

IBAN: DE55 8006 3508 3002 4862 00  
BIC: GENODEF1QLB

### WICHTIGE AUSZÜGE AUS DER SATZUNG:

#### §6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann die Antragstellerin/der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
3. Ehrenmitglied kann jede natürliche Person werden, die Mitglied des Vereins ist. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes und nach Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

#### §9 Rechte und Pflichten

1. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Von ihnen durchgeführte Veranstaltungen haben dem Vereinszweck zu entsprechen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.
3. Die Mitglieder sind zur termingerechten Entrichtung der Aufnahmegebühr und des jährlichen Mitgliedsbeitrages lt. Beitragsordnung verpflichtet. Der Vorstand ist ermächtigt, eine Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, zu erlassen und darin Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins zu regeln.
4. Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

#### Haftung

1. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Jedes Mitglied trägt das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein.  
Die Young Baskets Harz haftet nicht für Unfallschäden, für Schäden aus unerlaubter Handlung und für Verluste, die bei Veranstaltungen, im Übungsbetrieb und bei Wettkämpfen entstehen. Ansprüche an eine Sport-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung bleiben hierdurch unberührt.
2. Für die Versicherung ist jeder Unfall und Schadensfall unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.